Stuckateurmeister

Vorbereitungslehrgang

Gestalten, erhalten und meisterhaft führen

2026 / 2027

Stuckateurmeister

Der Meisterbrief im Stuckateur-Handwerk steht für Qualität und darüber hinaus für Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft und Fachkompetenz auf hohem Niveau.

Als Führungskräfte leiten Meister die Fachkräfte an und sind ebenso für die betriebliche Ausbildung der Nachwuchskräfte verantwortlich. Sie koordinieren den Arbeitsablauf und übernehmen Aufgaben in der technischen und betriebswirtschaftlichen Führung. Sie sind verantwortlich für die Betriebsorganisation, Personalplanung und -einsatz, beraten Kunden und ermitteln dessen Wünsche.

Der Meister führt Auftragsverhandlungen, kalkuliert Leistungen und erstellt Angebote und Rechnungen, er plant und entwirft Bauvorhaben, hat immer mehr bauleitende Funktionen und bestimmt durch seine Tätigkeit den wirtschaftlichen Erfolg des Betriebes. Als Selbständiger ist der Handwerksmeister auch kaufmännisch und rechtlich kompetent und trägt neben der betrieblichen auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Sogar die Europäische Union hat inzwischen im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) den Meistertitel als qualifizierten Abschluss auf Niveau 6 bewertet und somit eine deutliche qualitative Steigerung gegenüber der Facharbeiterausbildung dokumentiert.

Als Karriereoption ist der Meisterbrief auch deshalb interessant, weil man mit dem Meisterbrief zum fachbezogenen Studium an Hochschulen zugelassen werden kann. Durch die Kooperation der GFW-BAU mit der Fachhochschule Münster ist die Zulassung zum Studium des Bauingenieurwesens zusätzlich vereinfacht, da sogar einige Inhalte anerkannt werden.

Um all diesen Anforderungen gewachsen zu sein, ist eine gute Ausbildung erforderlich. Der Besuch des Meisterlehrgangs bei der GFW-BAU ist eine wertvolle Vorbereitung auf die Meisterprüfung vor der Handwerkskammer Dortmund.

Wer wird zur Meisterprüfung zugelassen?

Sie können sich direkt nach dem erfolgreichen Ablegen der Gesellenprüfung im Stuckateur-Handwerk zur Meisterschule anmelden. Zugelassen wird auch, wer eine andere Gesellenprüfung oder Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden und im Stuckateur-Handwerk eine mehrjährige Berufstätigkeit ausgeübt hat. Über die individuelle Zulassung zur Prüfung entscheidet die Handwerkskammer Dortmund.

Zum Ablauf

Die Meisterprüfung umfasst folgende 4 Teile:

Teil I Prüfung der meisterhaften Verrichtung wesentlicher Tätigkeiten durch

- Meisterprüfungsprojekt mit Fachgespräch
- Situationsaufgabe

Teil II Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse im Bereich der

- Technik und Gestaltung
- Auftragsabwicklung
- Betriebsführung und Betriebsorganisation

Teil III Prüfung der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse

Teil IV Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (Ausbildereignung)

Diese 4 Teile sind rechtlich selbstständig und voneinander unabhängig. Sie wählen aus, in welcher Reihenfolge Sie diese Teile absolvieren möchten. Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen erhalten Sie das Meisterprüfungszeugnis und den Meisterbrief von der Handwerkskammer.

Bei der GFW-BAU sind die Lehrgangsteile I und II miteinander kombiniert und garantieren so eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Die Lehrgangsteile III und IV haben wir zeitlich so organisiert, dass Sie auf dem schnellsten Weg zum Meisterbrief gelangen können.

Die Termine, Inhalte und Kosten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Finanzierung und Anmeldeverfahren

Wir empfehlen Ihnen auch die Beratungsstellen der Handwerkskammern. Dort können Sie sich persönlich informieren, Ihre vorbereiteten BAföG-Antragsunterlagen auf Vollständigkeit überprüfen lassen und wenn alles schon vollständig ist, können Sie Ihre Förderantragsunterlagen dort gleich abgeben. Es werden von den Ämtern nur vollständige Anträge bearbeitet. Da Sie für den BAföG-Antrag auch Formulare von uns und von der Handwerkskammer benötigen (siehe dazu folgenden Abschnitt!), ist es auch erforderlich, dass Sie die Anmeldung zum Lehrgang/ Teilen des Lehrgangs frühzeitig vornehmen.

Das Anmeldeverfahren

Wenn Sie sich zum Besuch unseres Vorbereitungslehrgangs auf die Meisterprüfung entschieden haben, müssen Sie sich online dafür anmelden. Dazu benutzen Sie bitte unser Anmeldeformular. Da Sie die einzelnen Teile in der Reihenfolge selbst wählen können, füllen Sie bitte für jeden der Teile eine Anmeldung (Hilfe dazu siehe Checkliste) aus. Sie erhalten von uns umgehend eine schriftliche Bestätigung zu den gewählten Veranstaltungen.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Antrag auf BAföG zu stellen, sollten Sie auf unserem Anmeldeformular dies auch entsprechend ankreuzen. Wir bestätigen Ihnen dann mit der Zusendung des von uns ausgefüllten Formblattes B (wichtiger Bestandteil des BAföG-Antrages!), dass Sie zu einer Meisterschule angemeldet sind.

Außerdem hat es sich bisher immer bewährt, wenn wir auch den „Antrag auf Zulassung zur Prüfung“ mit den erforderlichen Anlagen von Ihnen erhalten. Wir leiten diese Unterlagen dann an die Handwerkskammer Dortmund weiter, und bitten im Zuge dieser Weiterleitung auch sofort darum, Ihnen das ebenfalls wichtige Dokument des BAföG-Antrages Formblatt Z mit der Bestätigung Ihrer Zulassung zu übersenden.

Hinweis Anlagen zum Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

- Kopie Facharbeiter- oder Gesellenbrief
- Nachweis mehrjähriger Berufstätigkeit im Straßenbauerhandwerk
- Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite)

Wir helfen Ihnen gerne auch persönlich weiter.
Telefon: 02301 / 98 74 96-0
beratung@gfw-bau.de

100 Punkte

Wenn das Aufstiegs-BAföG für Sie attraktiv ist, sollten Sie dies möglichst frühzeitig in die Wege leiten. Die Bearbeitung bei den Ämtern für Ausbildungsförderung kann bis zu 6 Monate (!) und länger in Anspruch nehmen. Erst danach steht Ihnen dann das Geld zur Verfügung. Handeln Sie also mit Weitblick!

Stuckateurmeister Teile I und II mit Vorbereitung auf die Arbeitsprobe

Nr. 1.700

In diesen Lehrgangsteilen vermitteln wir die ganzheitliche Qualifikation der Bearbeitung von Projektaufgaben, die jeweils Kundenaufträge darstellen. Unter diesem Aspekt lernt der Meisterschüler, dass nicht nur einzelne Fertigkeiten oder Spezialkenntnisse seine spätere Tätigkeit als Meister darstellen, sondern er vom ersten Kundenkontakt an persönlich vielseitig gefordert ist. Der Lernprozess umfasst alle auftrags- und wertschöpfungsrelevanten Prozesse aufgeteilt auf verschiedene Unterrichtsfächer und zusammengeführt in der Bearbeitung der „Kundenaufträge“.

Die Prüfung für Teil I besteht aus der Bearbeitung eines praxisnahen Meisterprüfungsprojektes einschließlich Fachgespräch. Hierbei sollen die fachlichen Grundlagen und Zusammenhänge aufgezeigt und der Ablauf des Projekts mit allen berufsbezogenen Fragestellungen und deren Lösungen erläutert werden.

Ergänzt wird diese Prüfung durch eine Situationsaufgabe, bei der die Herstellung eines Stuckteils oder Ausschnitts einer Fassade oder Innenraumgestaltung in vorgegebener Zeit erstellt sowie eine Baumängelanalyse anhand von Schadensbildern und einer fiktiven Mängelrüge schriftlich herzustellen ist.

Die Anforderungen im Teil II des Lehrgangs sind stark an betrieblich relevanten Aufgaben orientiert und erfordern eine hohe Bereitschaft, eigenständig zu lernen.

Die Struktur der Prüfung ist orientiert an den Aufgabenschwerpunkten eines modernen Stuckateurbetriebs der Branche Ausbau und Fassade. Diese umfasst die drei Handlungsfelder Technik und Gestaltung, Auftragsabwicklung sowie Betriebsführung und Betriebsorganisation. Die Prüfung wird handlungsorientiert durchgeführt und aus jedem der drei Handlungsfelder sind Aufgaben fallorientiert schriftlich zu bearbeiten. Weitere wichtige Inhalte unseres Vorbereitungslehrgangs sind baurechtliche Grundlagen (z. B. BGB, VOB), die intensiv erarbeitet und trainiert werden.

Wir führen den Unterricht EDV-gestützt durch. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, dass die Lehrgangsteilnehmer über EDV-Grundkenntnisse und die benötigte Hardware verfügen.

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
1.700 04.01.2027 – 21.05.2027 (Lehrgang inkl. Prüfung)	92 Lehrgangstage	Holzwickede	6.500,00 €	HWK Do	netto
			–	–	19 % MwSt.
			6.500,00 €	HWK Do	brutto

Stuckateurmeister Teile III und IV

Teil III · Wirtschafts- und Rechtskunde

Im Teil III des Stuckateurmeister-Lehrgangs werden rechtliche und betriebswirtschaftlich notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für die wirtschaftliche Führung eines Betriebes erforderlich sind. Damit wird das ganzheitliche Kompetenzprofil abgerundet und eine Verbindung zum Verwaltungsbereich eines Unternehmens erreicht. Der Teil III wird gewerkeübergreifend durchgeführt.

Die drei Hauptthemen dieses Lehrgangs gliedern sich in folgende Handlungsfelder:

- Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen
- Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten
- Unternehmensführungsstrategien entwickeln

Teil IV · Berufs- und Arbeitspädagogik

Im Teil IV des Stuckateurmeister-Lehrgangs werden berufs- und arbeitspädagogisch erforderliche Kenntnisse vermittelt, die den künftigen Meister dazu befähigen, Lehrlinge verantwortungsbewusst auszubilden. Der Teil IV wird gewerkeübergreifend durchgeführt.

Die Qualifikation der Ausbilder entscheidet über die Qualität der Ausbildung und somit auch über die Zukunftssicherung eines Betriebes. Entsprechend der aktuellen Ausbilder-Eignungsverordnung gliedert sich die Vorbereitung auf die Prüfung in vier Handlungsfelder:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und Einstellung von Auszubildenden durchführen
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
1.730 03.10.2025 – 21.11.2025 1.730 12.10.2026 – 20.11.2026	29 Tage	Holzwickede	1.850,00 €	HWK Do	netto
			–	–	0 % MwSt.
			1.850,00 €	HWK Do	brutto

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
1.740 24.11.2025 – 12.12.2025 1.740 23.11.2026 – 11.12.2026	15 Tage	Holzwickede	800,00 €	HWK Do	netto
			–	–	0 % MwSt.
			800,00 €	HWK Do	brutto

Handwerkskammer Dortmund

Antrag auf Zulassung zur Meister-/Fortbildungsprüfung

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:

Handwerkskammer Dortmund
Bildungszentrum
Geschäftsstelle der
Meister- und Fortbildungsprüfungsausschüsse
Ardeystraße 93
44139 Dortmund

Abteilung Meister-/Fortbildungsprüfung
Ardeystraße 93
44139 Dortmund
Telefon: 0231 5493-0
Internet: www.hwk-do.de

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Tel. (dienstlich): _____ Tel. (privat): _____

E-Mail: _____ Tel. (mobil): _____

Antrag auf Zulassung zur

☐ **Meisterprüfung im** _____ **-Handwerk**

☐ **Fortbildungsprüfung**
- ☐ Geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung
- ☐ Ausbildung der Ausbilder

Ich beantrage die Zulassung zur o. g. Meister-/Fortbildungsprüfung. Folgende Unterlagen füge ich bei:

- Kopie des Gesellen- bzw. Facharbeiterbriefes
- Kopie des gültigen Personalausweises

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift

Wenn Sie die regulären Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen (eine Gesellenprüfung oder eine entsprechende Abschlussprüfung in dem oben genannten Handwerk), stellen Sie bitte einen gesonderten Antrag auf Zulassung auf dem Ausnahmeweg mit entsprechender Begründung. Diesem Antrag fügen Sie bitte noch folgende Unterlagen zusätzlich bei:

- Kopie des Gesellen- bzw. Facharbeiterbriefes eines anderen anerkannten Ausbildungsberufes
- Nachweis über eine mehrjährige Berufstätigkeit in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen möchten

- bitte wenden -

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis

Die Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund (info@hwk-do.de), gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Berthold Schröder und die Hauptgeschäftsführerin Olesja Mouelhi-Ort, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung der Meisterprüfung/Fortbildungsprüfung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 7 HwO.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sofern Beiträge, Gebühren oder Sonderabgaben nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Inkassodienste zur Beitreibung dieser Abgaben. Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschafsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden.
Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, zu. Dessen Kontaktdaten sind: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Dortmund sind: Handwerkskammer Dortmund, Datenschutzbeauftragter, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund, E-Mail: datenschutzbeauftragter@hwk-Dortmund.de

Kostenüberblick und weitere Aufwendungen

Sie erhalten im Laufe unseres Lehrgangs sehr umfangreicheunterrichtsbegleitende Unterlagen. Diese sind in den Lehrgangskosten bereitsenthalten. Als Ergänzung hierzu sind weitere Lehrmittel und Bücher erforderlich.Da wir immer die aktuellsten Fachbücher verwenden, informieren wir Sierechtzeitig vor dem Lehrgang über die entsprechenden Bestelldaten.

Außerdem ist es erforderlich, dass die Teilnehmer im Teil I+II ein Notebook zurVerfügung haben (mind. Windows 10, Arbeitsspeicher mind. 4 GB, Festplattemind. 320 GB). Ebenso sollten Sie über eine normale PC-Maus mit 4-Wege-Scrollrad zum Durchführen von horizontalen und vertikalen Bildläufenverfügen (keine Mini-Ausführung, da diese für CAD-Anwendungen auf Dauernicht geeignet sind).

Kostenüberschlag · Teile I+II, III und V

- Notebook (falls nicht schon vorhanden) ca. 450,00 €
- Lehrgangsliteratur und Verbrauchsmaterial ca. 500,00 €

Diese Kosten können Sie im Falle der Inanspruchnahme von Aufstiegs-BAföGebenfalls fördern lassen. Das gilt auch für die Prüfungsgebühren, welche dieHandwerkskammer Dortmund Ihnen in Rechnung stellt.

Unterbringung / Verpflegung

Die Unterbringungsmöglichkeiten

In der obersten Etage unseres neuen Schulungszentrums BAUFORUM NRW in Holzwickede können Sie eins von unseren 14 Einzelzimmern mieten.

Alle Zimmer sind wie folgt ausgestattet:

- ein eigenes Bad
- sind einfach, aber zweckmäßig einschließlich kleinem Kühlschrank
- kostenloser WLAN-Zugang
- Bettwäsche und Handtücher
- Nutzung des Gemeinschaftsraums mit großem Flachbildfernseher

Bezug erfolgt wöchentlich montags Morgen und das Zimmer muss freitags vor Unterrichtsbeginn geräumt werden. Mitzubringen sind die privaten Dinge des persönlichen Bedarfs (z.B. Hygieneartikel etc.).

Die Miete beträgt für die Übernachtung pro Woche 180,00 €, alternativ 45,00€/Nacht inklusive Mehrwertsteuer, ohne Frühstück.

Wem wir wegen der begrenzten Zimmerzahl keine hauseigene Unterbringung bieten können, empfehlen wir Ihnen als kostengünstigste Variante eine Anfrage beim Internat der HWK Dortmund oder ggf. private Gästewohnungen in der näheren Umgebung als Alternative zu Hotels (siehe unten).

alternativ zu Hotels

Internat der Handwerkskammer Dortmund Sie haben die Möglichkeit, im Internat der Handwerkskammer Dortmund, Hohe Straße 141, 44139 Dortmund, zu übernachten. Informationen dazu gibt es bei der Handwerkskammer Dortmund, Bildungszentrum, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund, Telefon: 0231 5493-0, Fax: 0231 5493-116, E-Mail: info@hwk-do.de

private Gästewohnungen z. B.: von Anja und Gerd Schöler Gästewohnungen im Dortmunder Zentrum, Stiftstr. (Brüderweg) Es werden nur die persönlichen Sachen benötigt. Die Kosten richten sich nach Anzahl der Personen und Länge des Aufenthalts. Rückfragen unter 0231-827568 oder 0177-2581641 oder Homepage members.dokom.net/grafstraeter

Aufstiegsförderung bei Weiterbildung nach AFBG

Der Bundesrat hat der Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes im März 2020 zugestimmt. Somit können sich Geförderte ab 1. August 2020 über viele Vergünstigungen freuen wie Erhöhungen der Zuschüsse, Freibeträge und Darlehnserlasse und noch einige andere Verbesserungen. Die Einzelheiten dazu finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung www.aufstiegs-bafoeg.de – das AufstiegsBAföG live. Das Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (kurz: AFBG) ist eine gesetzlich geregelte Geldleistung, mit der Menschen bei ihrer Qualifizierung finanziell unterstützt werden. Grundsätzlich gilt: Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, hat einen Anspruch auf Förderung. Typische Aufstiegsfortbildungen sind etwa Meister- und Fachwirtkurse oder Fortbildungen zum Techniker oder Erzieher. Es gibt mehr als 700 weitere gleichwertige und damit mit AFBG förderfähige Fortbildungen. Teilnehmende erhalten einkommens- und vermögensunabhängig einen Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie den Kosten für das Meisterstück. Bei Vollzeitmaßnahmen kann zusätzlich ein Beitrag zum Lebensunterhalt gezahlt werden.

Wer wird gefördert?

Alle, die sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung in Voll- oder Teilzeit vorbereiten. Und das unabhängig vom Alter. Mit dem AFBG werden Sie gefördert, wenn Sie sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- und Industriemeister/in, Erzieher/in, Techniker/in, Fachkaufmann/frau, Betriebswirt/in oder auf eine von mehr als 700 vergleichbaren Qualifikationen vorbereiten. Eine Altersgrenze besteht für die Förderung mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz nicht. Erfüllen müssen Sie die Voraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung für die Prüfungszulassung oder die Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung (Vorqualifikation). Gefördert werden Sie für eine Maßnahme auch, wenn Sie bereits über einen Bachelorabschluss oder einen diesem vergleichbaren Hochschulabschluss verfügen. Dies muss allerdings Ihr höchster Hochschulabschluss sein. Als Ausländer/in sind Sie förderungsberechtigt, wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und über bestimmte Aufenthaltstitel beziehungsweise über eine Daueraufenthaltserlaubnis verfügen bzw. Sie sich bereits 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig gewesen sind. Hierzu zählt auch die Zeit der Berufsausbildung.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen, wie Meister/in, Fachwirt/in, Techniker/in, Erzieher/in oder Betriebswirt/in.

Quelle: https://www.aufstiegs-bafoeg.de/

Voraussetzungen und Umfang der Förderung

Die Förderung ist an bestimmte zeitliche und qualitative Anforderungen gebunden:

- Die Maßnahme muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen (Mindestdauer).
- Bei Vollzeitmaßnahmen müssen in der Regel je Woche mindestens 25 Unterrichtsstunden an 4 Werktagen (Vollzeit-Fortbildungsdichte) stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern (maximaler Vollzeit-Zeitrahmen).
- Bei Teilzeitmaßnahmen müssen die Lehrveranstaltungen monatlich im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden (Teilzeit-Fortbildungsdichte) umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern (maximaler Teilzeit-Zeitrahmen).
- Fernlehrgänge können als Teilzeitmaßnahme gefördert werden, wenn sie die Förderungsvoraussetzungen des AFBG erfüllen und zusätzlich den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen.
- Mediengestützte Lehrgänge können ebenfalls gefördert werden, wenn sie durch Präsenzunterricht oder durch eine, diesem vergleichbare verbindliche mediengestützte Kommunikation im Umfang von mindestens 400 Stunden ergänzt werden und regelmäßige Erfolgskontrollen durchgeführt werden. Reine Selbstlernphasen sind nicht förderfähig.
- Förderfähig sind nur Lehrgänge bei zertifizierten Anbietern, die über ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem verfügen.

Wie wird gefördert?

Bei der Finanzierung Ihrer Fortbildung können Sie auf die Unterstützung von Bund und Ländern durch das Aufstiegs-BAföG bauen. Die Förderung mit AFBG beinhaltet Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Hinzu tritt die Möglichkeit, ein zinsgünstiges Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Differenz zwischen Zuschussanteil und maximalem Förderbetrag abzuschließen.

Zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren können Sie einkommens- und vermögensunabhängig einen Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren erhalten, und zwar bis maximal 15.000 Euro. Auch die Materialkosten eines Meisterprojekts werden bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu 2.000 Euro finanziert.

Auf Antrag werden Ihnen bei bestandener Prüfung 50 Prozent des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.

Alleinerziehende, die Kinder unter 14 Jahren oder Kinder mit Behinderung im eigenen Haushalt erziehen, können ebenfalls einkommens- und vermögensunabhängig zusätzlich einen pauschalen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 150 Euro erhalten. Diesen erhalten Sie während der Maßnahme komplett als Zuschuss.

Beitrag zum Lebensunterhalt

Der Einkommensfreibetrag beträgt für Sie 330 Euro. Mit weiterer Berücksichtigung einer Werbungskostenpauschale und einer Sozialpauschale ist ein Minijob (520 Euro) anrechnungsfrei. Sind Sie verheiratet oder verpartnert und leben nicht dauerhaft getrennt, erhöht sich dieser Freibetrag für Sie um 805 Euro. Der Freibetrag mindert sich jedoch um das Einkommen des Ehegatten/ Lebenspartners. Je Kind erhöht er sich um 730 Euro. Ein Ehe- oder Lebenspartner hat zusätzlich einen eigenen Einkommensfreibetrag in Höhe von 1.605 Euro, bevor sein Einkommen auf den Unterhaltsbeitrag angerechnet wird. Ihr Vermögen wird erst ab einem Betrag von 45.000 Euro angerechnet. Dieser Freibetrag erhöht sich bei Verheirateten und Verpartnerten, die nicht dauerhaft getrennt leben, um 2.300 Euro. Für jedes Kind erhöht er sich ebenfalls um 2.300 Euro. Das Vermögen Ihres Ehe-/ Lebenspartners ist anrechnungsfrei. Dies gilt auch für eine angemessene selbst genutzte Immobilie und ein entsprechendes Auto.

Wo bekomme ich die Antragsformulare und wer steht mir helfend zur Seite?

Antragsformulare erhalten Sie im Bildungszentrum der Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund. Es ist empfehlenswert, dort einen Beratungstermin für das BAföG zu vereinbaren und Sie können Ihren Antrag dort auch ausgefüllt abgeben. Die Weiterbildungsberater der Handwerkskammer Dortmund stehen Ihnen bei allen Fragen gerne zur Verfügung:

Ihre Ansprechpartner bei der HWK Dortmund zum Thema BAföG:

Marc Dettlaf, Tel.: 0231 5493-602, E-Mail: marc-dettlaf@hwk-do.de

Marco Besancon, Tel.: 0231 5493-604, E-Mail: marco.besancon@hwk-do.de

Telefonisch und persönlich erreichbar montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 14:30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Eine mögliche weitere Finanzierungshilfe bei Vollzeitmaßnahmen ist der Wohngeldzuschuss. Auskunft hierzu erteilen die jeweiligen Stadtverwaltungen.

Weitere Informationen:
https://www.aufstiegs-bafoeg.de/
Online-Antrag: https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antrag-online-stellen-1709.html

Stuckateurmeister · Checkliste und Erläuterung zur Anmeldung

- Entscheidung über Termin und Lehrgangsteile
- Ausfüllen der Anmeldeformulare GFW-BAU je Lehrgang
- Titel lautet z. B. „Stuckateurmeister Teil III“
- Nr.: ist die „1.700“ für Teil I+II, „1.730“ für Teil III und „1.740“ für Teil IV
- persönliche Angaben
- BAföG Wunsch ankreuzen nicht vergessen! (nur bei privatenAnmeldungen)
- Anschrift des Anmeldenden (wenn die Firma anmeldet, dann diese Anschrift!)
- ggf. andere Rechnungsanschrift
- Innungsmitglied (kann in diesem Fall offen bleiben)
- Versicherungsschutz: Wenn Sie nicht weiter im Arbeitsverhältnis stehen,müssen Sie über uns unfallversichert werden. Die Pauschale beträgtmonatlich 5,50 €.

„Die Teilnehmer sind als Lernende versichert, wenn sie sich außerhalb einesBeschäftigungsverhältnisses beruflich aus-, fort- und weiterbilden;Versicherungsschutz besteht während der beruflichen Aus-, Fort- undWeiterbildung einschließlich der Prüfung. Dazu gehören auch die Wege von undzur Bildungseinrichtung.“

Wie geht es weiter?

Wir bestätigen Ihnen bzw. der Firma die Anmeldung und übersenden dieKopie der Weiterleitung an die Handwerkskammer und sofern BAföGangekreuzt wurde das ausgefüllte Formblatt B und das Formblatt Z.

Es ist sinnvoll, zeitnah einen Termin bei der BAföG-Beratung der HWKDortmund zu vereinbaren und dazu schon weitestgehend dieAntragsformulare auszufüllen – am besten unter www.aufstiegs-bafoeg.de!

Wir freuen uns darauf
mit Ihnen für Sie zu arbeiten

Sylvia Evers
Beratung Berufsbildung
beratung@gfw-bau.de

Willi Boos
Leiter Schulungszentrum
boos@gfw-bau.de

Tobias Visser
Lehrgangsleitung
visser@gfw-bau.de

Tel.: 02301 / 98 74 96-0
Fax: 02301 / 98 74 98-4

Wir sind für Sie erreichbar von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitags bis 14:00 Uhr)

Sie können uns auch sehr gerne im Schulungszentrum BAUFORUM NRW besuchen, um sich einen Eindruck von der Unterrichtsatmosphäre zu machen.

Unsere AGBs finden Sie unter: www.gfw-bau.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen

Der Weg zu uns

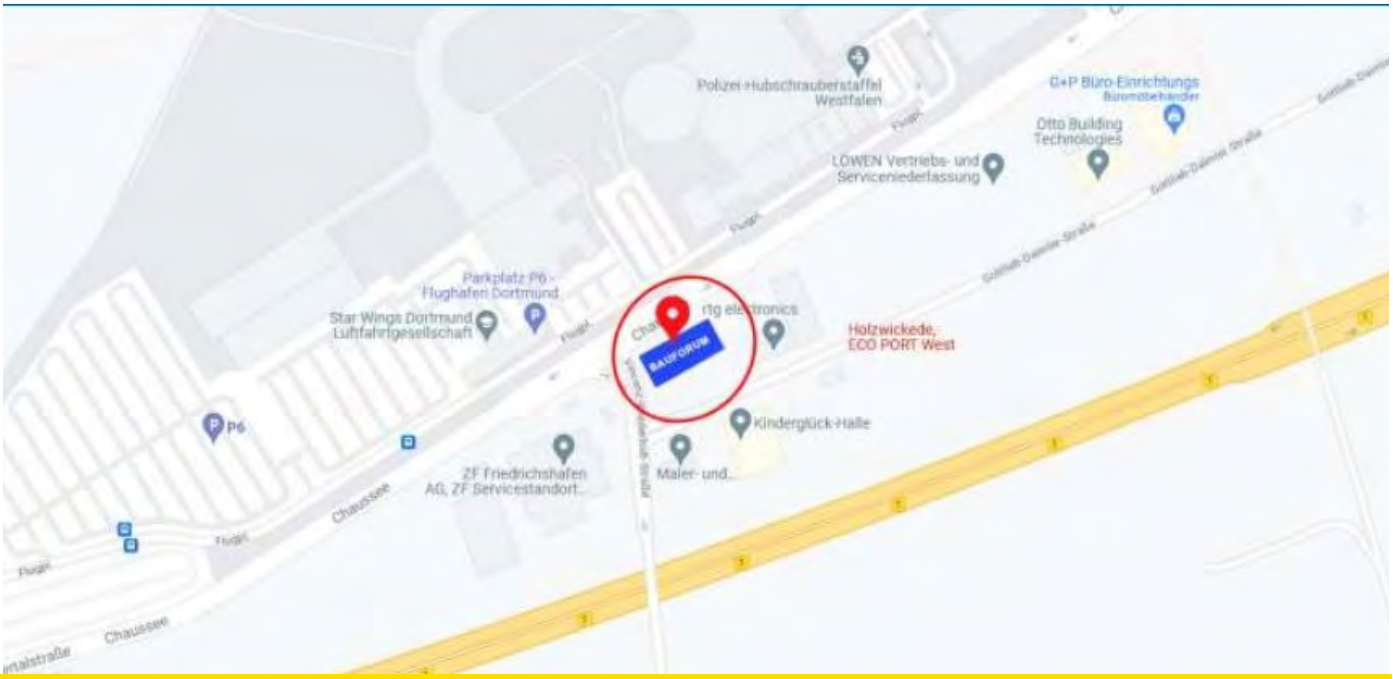

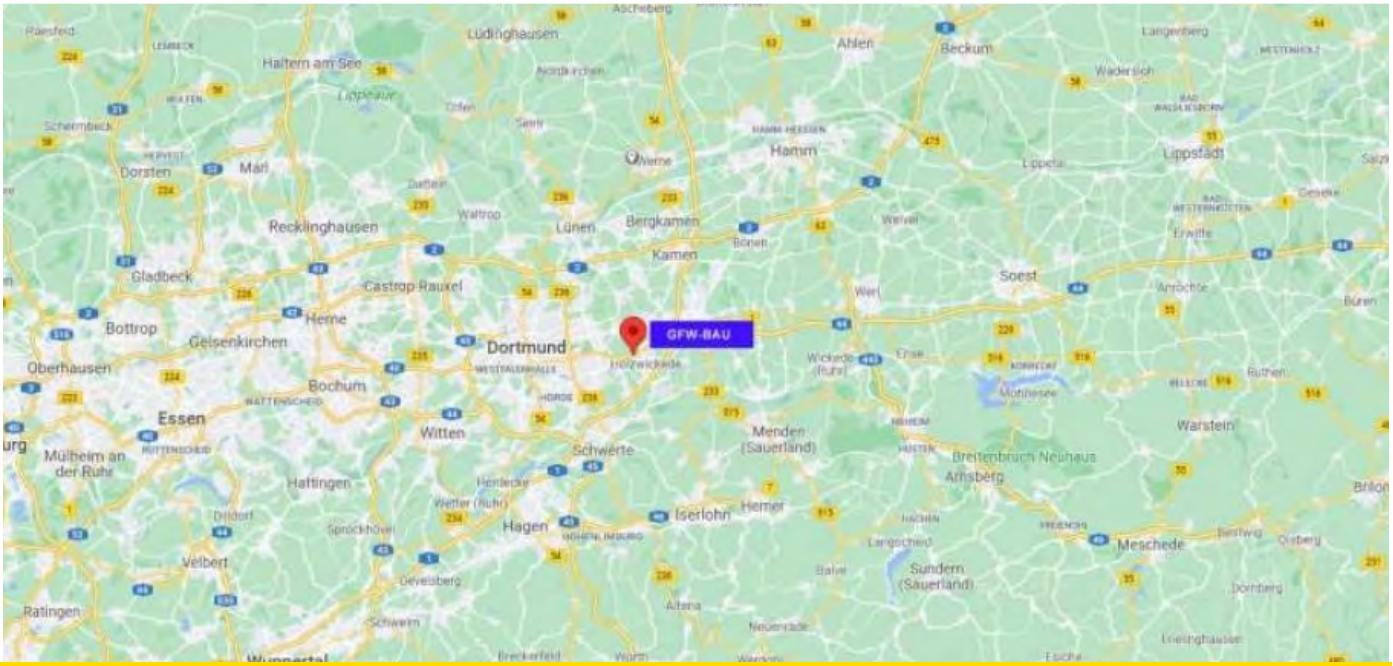

Geschäftsstelle

Westfalendamm 229
44141 Dortmund
Tel.: 0231 / 94 11 58-0
Fax: 0231 / 94 11 58-40

Schulungszentrum BAUFORUM NRW

Gottlieb-Daimler-Straße 34
59439 Holzwickede
Tel.: 02301 / 98 74 96-0
Fax: 02301 / 98 74 98-4

beratung@gfw-bau.de · www.gfw-bau.de

GFW-BAU

Stuckateurmeister

GFW-BAU · Schulungszentrum BAUFORUM NRW

GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH

Gottlieb-Daimler-Str. 34 · 59439 Holzwickede

Tel.: 02301 / 98 74 96-0 · Fax: 02301 / 98 74 98-4

beratung@gfw-bau.de · www.gfw-bau.de

Bildmotive: GFW-BAU